



2020 im SIF: Corona, aber nicht nur

Die Corona-Pandemie hat die Welt gesundheitlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich stark und auf neue Art herausgefordert. Corona prägte 2020 auch die Tätigkeit des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen SIF massgeblich.

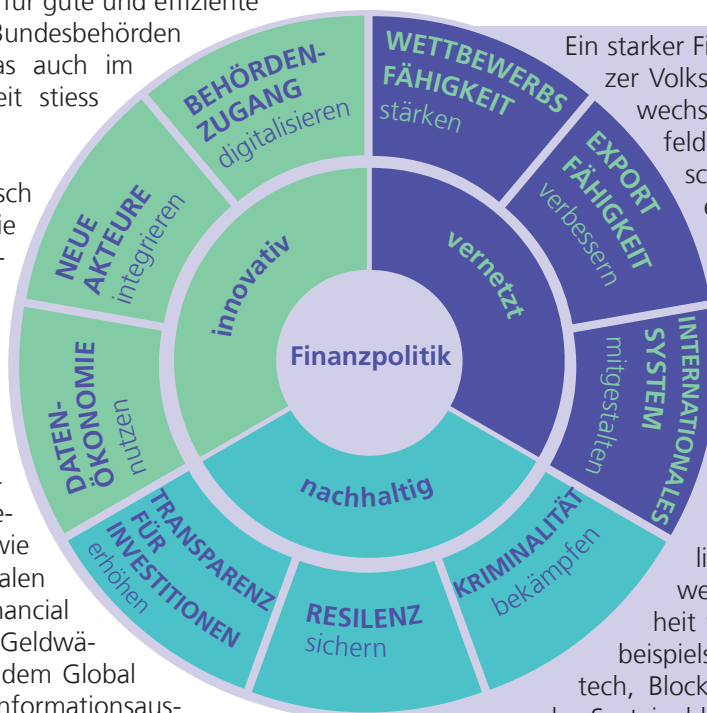
Als im März durch die behördlich verordnete Schliessung – vor allem von Dienstleistungsbetrieben – Zehntausende von Schweizer KMUs plötzlich in Liquiditätsschwierigkeiten zu geraten drohten, Konkurse und Stellenverluste in grossem Stil befürchtet werden mussten und damit auch Probleme am Finanzmarkt nicht ausgeschlossen werden konnten, reagierte der Bundesrat rasch. Innert kürzester Zeit erarbeiteten das SIF, die Eidgenössische Finanzverwaltung EFV und das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO zusammen mit der Finanzbranche eine schnelle und unbürokratische Covid-Liquiditätshilfe für KMUs. Die Schweizer Banken vergaben Überbrückungskredite im Umfang von knapp 17 Milliarden Franken an rund 136'000 Schweizer KMUs – abgesichert durch den Bund. Ein Beispiel für gute und effiziente Zusammenarbeit mehrerer Bundesbehörden und der Finanzbranche, das auch im Ausland auf Aufmerksamkeit stiess und Anerkennung fand.

Im internationalen Austausch veränderte die Pandemie die etablierte Art der Zusammenarbeit vollkommen. Statt physisch an allen möglichen Orten der Welt erfolgten Verhandlungen vor dem Laptop im Büro oder im Home-Office. So musste auch die Schweiz ihre Interessen bei internationalen Gremien und Organisationen wie der G20, dem Internationalen Währungsfonds IWF, dem Financial Stability Board FSB, der Anti-Geldwäscherei-Taskforce GAFI/FATF, dem Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD virtuell einbringen.

Auch bei bilateralen Verhandlungen stand der virtuelle Weg im Vordergrund, etwa bei Doppelbesteuerungsabkommen, bei Fragen der Grenzgängerbesteuerung oder bei Finanzdialogen mit anderen Staaten. Allerdings konnten die Verhandlungen zu einem Finanzdienstleistungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich für die Zeit nach Brexit im September physisch in Bern stattfinden. Und am 23. Dezember konnte das neue Abkommen zur Grenzgängerbesteuerung mit Italien in Rom unterzeichnet werden.

Der Trend zu einer nachhaltigen Wirtschaft hat sich 2020 unvermindert fortgesetzt. Im Juni bekräftigte der Bundesrat die Ambition, dass die Schweiz weiterhin zu den führenden Standorten für nachhaltige Finanzdienste gehören soll. Mitte Dezember beschloss der Bundesrat konkrete Massnahmen für einen nachhaltigen Schweizer Finanzplatz. Zu diesen Massnahmen gehören die Erhöhung der Transparenz, die Stärkung der Risikoanalyse und der Ausbau des Engagements der Schweiz auf internationaler Ebene.

Die Besteuerung von multinationalen Firmen beschäftigt die OECD weiterhin stark. Wo und wie sollen international tätige Unternehmen in der zunehmend digitalisierten Wirtschaftswelt besteuert werden? Diese Frage bleibt offen, denn die über 100 an der Diskussion beteiligten Länder konnten sich 2020 nicht wie vorgesehen auf neue globale Standards einigen. Nun wird eine politische Einigung auf Mitte 2021 angepeilt.



Ein starker Finanzplatz ist für die Schweizer Volkswirtschaft entscheidend. Ein wechselhaftes internationales Umfeld und der rasche technologische Wandel sind Anlass für eine strategische Weiterentwicklung der Finanzmarktpolitik des Bundesrats. Anspruch ist, dass der Finanzstandort Schweiz weiterhin zu den weltweit führenden gehört. Am 4. Dezember 2020 hat der Bundesrat die neue Finanzmarktpolitik beschlossen. Bewährte Stärken wie Stabilität, Sicherheit und Vertrauen werden kombiniert mit Offenheit für neue Entwicklungen wie beispielsweise Fintech, Green Fintech, Blockchain, künstliche Intelligenz oder Sustainable Finance. Der Bund schafft damit den bestmöglichen Rahmen für einen innovativen, nachhaltigen und vernetzten Finanzmarkt Schweiz.

Auch in der Kommunikation wird ein neues Kapitel aufgeschlagen. Mit der neuen gemeinsamen Informationsplattform «finance.swiss» wollen Bund und Finanzbranche gegenüber dem Ausland aufzeigen, welche Rahmenbedingungen und Qualitäten die Schweiz im Finanzbereich bietet, um sich im weltweiten Wettbewerb als attraktiver Wirtschaftsstandort zu profilieren.

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen vertritt die Interessen der Schweiz in Finanz-, Währungs- und Steuerfragen gegenüber Partnerländern und internationalen Gremien. Es engagiert sich für gute Rahmenbedingungen, damit die Schweiz über einen sicheren, wettbewerbsfähigen und weltweit anerkannten Finanz- und Unternehmensstandort verfügt.



Das Jahr 2020 im Überblick

Corona-Pandemie

Am 20. März 2020 beschloss der Bundesrat ein Massnahmenpaket in der Höhe von 32 Milliarden Franken, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Kurz darauf, am 25. März 2020, verabschiedete der Bundesrat die Notverordnung zur Gewährung von Krediten mit Solidarbürgschaft des Bundes. Diese erlaubte es KMUs, innert 30 Minuten (!) Zugang zu Krediten für die Überbrückung von coronabedingten Liquiditätsengpässen zu erhalten. Ausbezahlt wurden die Kredite, sofern gewisse Minimalkriterien erfüllt waren, ab dem 26. März 2020 von Banken und der Postfinance.

Neue Finanzmarktpolitik

Am 4. Dezember 2020 hat der Bundesrat die strategische Weiterentwicklung der Finanzmarktpolitik beschlossen. Diese baut auf den traditionellen Schweizer Stärken wie hoher Produktivität, Stabilität, Sicherheit und Vertrauen auf und kombiniert diese mit Offenheit für neue technologische und internationale Entwicklungen und dem Streben nach Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Unter den drei Stossrichtungen «innovativ», «vernetzt» und «nachhaltig» hat der Bundesrat neun konkrete Handlungsfelder für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz definiert.

Vertiefung der Beziehungen im Ausland

Finanzdialoge und bilaterale Arbeitsbesuche dienen dazu, privilegierte Kontakte mit den in Finanz- und Steuerfragen involvierten Behörden wichtiger Partnerstaaten aufzubauen und zu pflegen sowie den Marktzutritt zu verbessern. 2020 fanden in diesem Rahmen Finanzdialoge mit China, Hongkong, Russland, Singapur und dem Vereinigten Königreich sowie bilaterale Treffen mit Deutschland, Frankreich und Italien statt.

Brexit

Nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs werden die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU nicht mehr anwendbar sein. Am 30. Juni 2020 haben die beiden Länder eine Erklärung über die künftige vertiefte Zusammenarbeit für Finanzdienstleistungen unterzeichnet. Das angestrebte Abkommen soll den grenzüberschreitenden Marktzugang für eine breite Palette an Finanzdienstleistungen im Versicherungs-, Banken-, Asset Management- sowie Kapitalmarktinfrastrukturbereich ermöglichen.

Distributed Ledger Technologie (DLT)

Der Bundesrat will bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die Schweiz als führender Standort für DLT-Unternehmen etablieren und weiterentwickeln kann. Zudem hat das Parlament am 25. September 2020 die Vorlage zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register einstimmig gutgeheissen. Basierend darauf wurde am 19. Oktober 2020 die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen lanciert.

Sustainable Finance

Am 24. Juni 2020 hat der Bundesrat einen Bericht und Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Ziel ist es, dass die Schweiz ein führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen bleibt. Am 11. Dezember beschloss der Bundesrat konkrete Massnahmen, die die Trans-

parenz erhöhen, die Risikoanalyse stärken und das Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene ausbauen sollen. 2020 hat sich zudem ein repräsentativer Teil des Schweizer Finanzmarkts freiwillig auf Klimaverträglichkeit testen lassen. Die Resultate wurden am 9. November 2020 veröffentlicht. Sie zeigten auf, dass es noch mehr konkreter Massnahmen der Finanzbranche bedarf.

Integrität des Finanzplatzes

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den internationalen Bemühungen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Sie engagiert sich bei der Erarbeitung internationaler Standards in der Groupe d'Action Financière (GAFI/FATF) und setzt deren Empfehlungen um. 2020 attestierte die GAFI/FATF der Schweiz bei einer Folgeprüfung weitere Fortschritte. Dabei wurde die Schweiz zusammen mit den USA als erstes Land auf ihre technische Konformität mit der Empfehlung 15 geprüft, die neu auch die virtuellen Vermögenswerte beinhaltet («grösstenteils konform»).

Cyber Security

Das SIF engagiert sich aktiv in den Arbeiten zur Stärkung der Cybersicherheit für den Schweizer Finanzplatz. Dabei geht es um die Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsflusses zur Minderung von Cyberrisiken bzw. negativen Auswirkungen bei Cyberattacken. Diese Arbeiten erfolgen unter der Leitung des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC). Auch auf internationaler Ebene hat sich das SIF engagiert. Das FSB publizierte im Oktober ein Toolkit für Finanzinstitute.

Stabilität des Finanzplatzes

Im Nachgang zur Finanzkrise hat die Schweiz viele internationale Standards zur Stärkung der Widerstandskraft von Banken umgesetzt. 2020 folgte ein weiterer Schritt: Der Bundesrat verabschiedete eine Änderung der Liquiditätsverordnung (LiqV), um die langfristig stabile Finanzierung der Banken zu gewährleisten.

Finanzmarktregulierung

Mehrere Gesetzesprojekte befassten sich 2020 mit einer Modernisierung der Finanzmarktregulierung: So genehmigte das Parlament das teilrevidierte Versicherungsvertragsgesetz, das am 1. Januar 2022 in Kraft treten wird. Frühestens an demselben Tag werden zwei weitere Gesetze in Kraft treten, deren Botschaften der Bundesrat im Juni bzw. August 2020 ans Parlament weiterleitete: das Bankengesetz mit überarbeiteten Regeln zur Bankensanierung und Einlagensicherung sowie das Kollektivanlagengesetz mit einer neuen Fondskategorie für qualifizierte Anleger. Zudem verabschiedete der Bundesrat im Oktober 2020 die Botschaft zum Versicherungsaufsichtsgesetz. Er schlägt vor, kleine Versicherungsunternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen unter Wahrung des Versicherungsschutzes ganz oder teilweise von der Aufsicht zu befreien.

Besteuerung digitalisierte Wirtschaft

An seinem Treffen vom 8. und 9. Oktober 2020 nahm das Inclusive Framework der OECD sog. Blueprints zu den steuerlichen Herausforderungen der digitalisierten Wirtschaft zur Kenntnis und publizierte diese anschliessend. Eine technische und politische Einigung kam nicht zustande. Die Schweiz unterstrich bei

dieser Gelegenheit ihre Position zum Thema: Die Besteuerung internationaler Unternehmen soll am Ort der Wertschöpfung erfolgen, neue Besteuerungsregeln sollen Wachstum und Innovation nicht behindern und Steuerwettbewerb muss in einem fairen Rahmen weiterhin möglich sein.

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

DBA vermeiden die Doppelbesteuerung. Sie sind ein wichtiges Element zur Förderung internationaler Wirtschaftsaktivitäten. Die Schweiz hat DBA mit mehr als 100 Staaten und baut dieses Netz weiter aus. 2020 wurden Änderungsprotokolle mit Liechtenstein, Malta und Zypern unterzeichnet. Zudem traten die Änderungsprotokolle mit Irland, Korea, Neuseeland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und der Ukraine in Kraft. Schliesslich hat die Schweiz die nötigen Schritte zur Änderung der DBA mit Luxemburg, Litauen und Tschechien durch das BEPS-Übereinkommen unternommen.

Verständigungsverfahren

Wenn trotz DBA eine Doppelbesteuerung eintritt oder droht, können in der Schweiz ansässige Steuerpflichtige beim SIF ein Verständigungsverfahren beantragen. Die meisten Verfahren betreffen europäische Staaten. Im Referenzjahr 2019 wurden in der Schweiz 226 internationale Verständigungsverfahren abgeschlossen.

Financial Stability Board (FSB)

Das FSB koordiniert die Schaffung und Umsetzung von internationalen Standards zur Finanzmarktregulierung. Es analysierte 2020 u.a. die Risiken, die von Stablecoins für die Finanzmarktstabilität ausgehen könnten und formulierte dazu 10 Empfehlungen. Es arbeitete ausserdem an einer Evaluation der G20 Too-Big-To-Fail Reformen, welche Anfang 2021 abgeschlossen wird. Ferner beschäftigt sich das FSB auch intensiv mit Covid-19. Dabei wird u.a. das Zusammenspiel internationaler Standards im Finanzbereich mit den von den Mitgliedsländern getroffenen Covid-bezogenen Massnahmen analysiert.

G20

Die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer ist das massgebliche informelle internationale Forum für die Koordination von Wirtschaftspolitik und Regulierung. Die Schweiz wird seit einigen Jahren zum Finanzsegment, dem sog. Finance Track eingeladen, an dem sie sich aktiv an den Diskussionen zu Kernfragen zum globalen Finanz- und Wirtschaftssystem einbringen kann. Die G20-Präsidentschaft Saudi-Arabiens 2020 stand ganz im Zeichen der globalen Koordination bei der Bewältigung der Pandemie und der Notwendigkeit einer längerfristigen Perspektive für eine nachhaltige Erholung. 2021 wird Italien die G20 präsidieren. Das Land hat die Schweiz im Dezember 2020 eingeladen, 2021 abermals an den Arbeiten des G20 Finance Track teilzunehmen.

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Hauptaufgabe des IWF ist die Gewährleistung der Stabilität des globalen Finanz- und Währungssystems. 2020 standen die Aktivitäten des IWF stark im Zeichen der Covid-19-Krise, wobei er seine Mitglieder vor allem mit Notkrediten zur Bewältigung der unmittelbaren Herausforderungen der Pandemie unterstützte. Die Schweiz beteiligte sich mit besonderen Beiträgen an der Unterstützung der ärmsten Länder. Ferner bewilligten die eidgenössischen Räte die Schweizer Beteiligung an der längerfristigen Sicherstellung der regulären IWF-Mittel sowie des Treuhandfonds des IWF zugunsten der ärmeren Länder.

Überprüfung der Umsetzung von internationalen Steuerstandards

Global Forum on Transparency and Exchange of Information

Das Global Forum sorgt dafür, dass die internationalen Standards hinsichtlich Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken auf internationaler Ebene eingehalten und einheitlich umgesetzt werden. Am 6. April 2020 veröffentlichte die Organisation den Bericht der Schweiz zur zweiten Runde der Peer Review im Bereich des Informationsaustauschs auf Ersuchen. Die Schweiz wurde erneut als «weitgehend konform» (largely compliant) eingestuft, erhielt aber zu einigen Punkten Empfehlungen.

Inclusive Framework on BEPS

Das Inclusive Framework on BEPS prüft die Umsetzung der BEPS-Mindeststandards. 2020 wurde die Schweiz zum Austausch von länderbezogenen Informationen grosser internationaler Unternehmen (Country-by-Country-Reporting) und zum spontanen Austausch von Informationen über Steuervorbescheide (Rulings) geprüft und mit drei Empfehlungen betr. Rulings für gut befunden. Weiter anerkannte die OECD die Abschaffung ohne Übergangslösung mehrerer international nicht mehr akzeptierter Steuerregimes, auf die die Schweiz im Rahmen der Unternehmenssteuerreform (STAF) verzichtet hatte. Gleichzeitig erklärte sie die von der Schweiz als Ersatz eingeführte Patentbox als nicht schädlich.

Internationale Standards im Steuerbereich

Automatischer Informationsaustausch

Die Schweiz setzt den globalen Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) seit dem 1. Januar 2017 um. Ende September 2020 tauschte die Schweiz AIA-Daten mit 86 Staaten zu mehr als 3 Millionen Finanzkonten aus. Am 11. November 2020 setzte der Bundesrat zudem die Änderung des Bundesgesetzes über den AIA sowie die entsprechende Verordnung auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Damit trägt er Empfehlungen des Global Forum zu den Schweizer AIA-Rechtsgrundlagen Rechnung.

Spontaner Informationsaustausch

Seit 2018 tauscht die Schweiz gestützt auf das Amtshilfeübereinkommen Informationen über Steuervorbescheide (Rulings) im Rahmen des spontanen Informationsaustausches aus. 2020 erfolgten rund 800 Austausche über Steuervorbescheide mit anderen Ländern. Zudem wurde die Schweiz einer weiteren Prüfung über den effektiven Austausch unterzogen (Jahr 2019).

Country-by-Country Reporting

Im Rahmen der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte hat sich die Schweiz verpflichtet, solche Berichte von multinationalen Unternehmen mit Partnerstaaten auszutauschen. 2020 erfolgte der Austausch mit 57 Partnerstaaten erstmals auf obligatorischer Basis.

Regulierungsprojekte 2020

Finanzmarktregulierung

Eigenmittelverordnung (ERV)	Vereinfachungen für kleine Banken und Wertpapierhäuser, Kapitalisierung der systemrelevanten Banken	<u>Inkrafttreten:</u> 1.1.2020
Liquiditätsverordnung (LiqV)	Einführung einer Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio; NSFR)	<u>Inkrafttreten:</u> 1.7.2021
Bankengesetz (BankG)	Überarbeitete Regeln zur Bankensanierung, Einlagensicherung und Segregierung von Bucheffekten	<u>Botschaft:</u> 19.6.2020; geplantes Inkrafttreten: frühestens Anfang 2022
Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV), Finanzinstitutsverordnung (FINIV), Aufsichtsorganisationsverordnung (AOV)	Ausführungsbestimmungen zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG: Erbringung von Finanzdienstleistungen) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG: Aufsicht Finanzinstitute)	<u>Inkrafttreten Bundesgesetze und Verordnungen:</u> 1.1.2020
Kollektivanlagengesetz (KAG)	Schaffung einer neuen, nicht beaufsichtigten Fondskategorie ausschliesslich für qualifizierte Anleger (Limited Qualified Investor Fund; L-QIF)	<u>Botschaft:</u> 19.8.2020; geplantes Inkrafttreten: frühestens per Anfang 2022
Versicherungsvertragsgesetz (VVG)	Teilrevision. Ziel: Stärkung der Rechte der Versicherten	<u>Inkrafttreten:</u> 1.1.2022
Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)	Teilrevision. Regeln zur Sanierung von Versicherungsunternehmen, Einführung Kundenkategorisierung, Verhaltenspflichten für Versicherungsbranche	<u>Botschaft:</u> 21.10.2020
Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAV)	Verordnung zu Aufgaben der FINMA im internationalen Bereich, Regulierungsgrundsätzen und zu Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit dem EFD	<u>Inkrafttreten:</u> 1.2.2020

Geldwäschereibekämpfung

Geldwäschereigesetz (GwG)	Umsetzung Empfehlungen der GAFI. Massnahmen für Berater, Finanzintermediäre, Edelmetall-, Edelsteinhandel; Transparenz von Vereinen	<u>In parlamentarischer Beratung</u>
----------------------------------	---	--------------------------------------

Steuern

Bundesgesetz und Verordnung über internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG/AIAV)	Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum zu den Schweizer AIA-Rechtsgrundlagen	<u>Inkrafttreten der Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung:</u> 1.1.2021
Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG)	Totalrevision. Kodifizierung der heutigen Praxis im internationalen Steuerrecht	<u>Botschaft:</u> 4.11.2020

Digitalisierung

Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register und Mantelverordnung	Anpassungen in 10 Bundesgesetzen, um Rahmenbedingungen für Blockchain und verteilte elektronische Register (Distributed Ledger Technology; DLT) zu verbessern sowie Mantelverordnung mit Ausführungsbestimmungen	<u>Vernehmlassung Mantelverordnung:</u> 19.10.2020 – 2.2.2021 Inkrafttreten Gesetz und Verordnung: voraussichtlich 1.8.2021
---	--	--